

Bebauungsplan Tittling - Hofwiesenfeld Deckblatt Nr. 3

Antrag und Begründung der Änderung.

Die best. Aufteilung im Bereich der Parz. 72, 73 u. 74 läßt aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine selbstständige Bebauung der Grundstücke zu.

Die geplante Änderung berücksichtigt die vorhandenen eigentumsrechtlichen Gegebenheiten und ermöglicht jeweils eine unabhängige Nutzung der Baugrundstücke.

Die Erschließung der neu gebildeten Parzelle 74a ist dinglich gesichert durch auf der Parzelle 74 notariell eingetragener Zufahrts- und Leitungsrechte.

Verfahren

- Billigung des Deckblattes und Zustimmung zur Durchführung der vereinfachten Änderung (§13.BauGB), MGR Beschluß vom 25.1.96.
- Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.
Anschreiben vom 13.02.96.
- Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB.

- Satzungsbeschluß (§10 BauGB) vom 18.3.96.....

- öffentliche Bekanntmachung des Deckblattes durch Aushang, Amtsblatt vom 24.04.96 - 28.05.96

Tittling, den 30.04.96



Markt Tittling

Faulstich
Zahar, 1. Bürgermeister